

Hinweis

6.4 Risikobeurteilung Eiswurf/Eisfall, Bauteilversagen, Brand

Der empfohlene Abstand zu Verkehrswegen beträgt bei Anwendung der vom StALU WM vorgegebenen Formel ($1,5 \times \text{Anlagenhöhe}$) 375 m. Innerhalb dieses Abstandes befinden sich keine öffentlichen Verkehrswege. Daher ist aus Sicht des Antragstellers keine gutachterliche Risikobeurteilung notwendig.